

# Bickenbacher Rathauspost



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bickenbach

### ***Bekanntmachung***

Mit Bescheid vom 25. Juni 2018 habe ich der Firma Hessenwasser GmbH & Co. KG gemäß den §§ 8, Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes die Grundwasserentnahme zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus den 7 Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Pfungstadt, welche in der Gemarkung Pfungstadt liegen, in einer Menge von bis zu maximal 5,475 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr genehmigt.

Der Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen zwei Wochen lang, und zwar

**vom 27. August 2018 bis 11. September 2018 einschließlich,**

während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bickenbach, Darmstädter Straße 7, Zimmer 105, 64404 Bickenbach zu jedermanns Einsicht aus. Wegen Schließung des Rathauses am 30.08.2018 erfolgt die Offenlage bis zum 11. September 2018.

Je eine Ausfertigung des Bescheids wurde der Unternehmerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die obige Auslegung, welche die Zustellung des Bescheids an diese ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Darmstadt, 20. Juli 2018

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT**

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt-  
IV/Da 41.1 79e 06 (2) - hewa - 3/4 - (13780) - P -

